



Gregor Tischler

## Bußgeld

---

Neulich lag ein Schreiben im Briefkasten, Absender: "Land Tirol". Ich wusste gleich, das musste ein Bußgeldbescheid sein. Wahrscheinlich war ich bei der letzten Rückfahrt aus Italien in eine Radarfalle geraten. Und tatsächlich, nach Auskunft des Schreibens war ich an einer Baustelle auf der Brennerautobahn statt der erlaubten 60 um 13 Stundenkilometer zu schnell gefahren.

Als Theologe kann man da schon ins Grübeln kommen: Buße, büßen - wann verwenden wir diese Wörter überhaupt noch, außer natürlich in Bezug auf die, die uns etwas angetan haben, oder bei Straftätern? Früher freilich war Buße hauptsächlich ein häufig gebrauchter religiöser Begriff. In der Kirche wurde man regelmäßig dazu aufgerufen, und zwar in Bezug auf sich selbst. Und am Schluss der Beichte bekam man "zur Buße" ein paar Vaterunser und Ave Maria zu beten auf.

Das Wort "Buße" kommt im Neuen Testament häufig vor. Allerdings lautet der griechische Begriff "metánoia", was eigentlich "Umdenken" bedeutet. Buße ist demnach keine Art von Bezahlung für begangenes Unrecht, sondern ein Weg zur Besserung. Im konkreten Fall heißt das also für mich: Öfter auf den Tacho schauen!

Als ich mir nochmals die Radarfalle am Brenner vor Augen hielt, fiel mir noch etwas Anderes ein. Als langjähriger Religionslehrer hatte ich in der Oberstufe des Gymnasiums, wenn es um die Begründung einer tragfähigen Ethik ging, stets auf den Unterschied zwischen einer deontologischen und einer teleologischen Argumentation hingewiesen. "Deontologisch" meint "unbedingt verpflichtend", wie auch immer die Situation sein mag. So argumentiert z.B. "amnesty international" für ein absolutes Verbot der Folter, selbst wenn sich dadurch das Leben von unschuldigen Geiseln retten ließe. "Teleologisch", von griechisch "télos" = Ziel, meint hingegen, man müsse immer abwägen, welche Wege am besten zu einem - natürlich guten - Ziel führten. Christlich verstanden ist demnach zwar das Gebot der Liebe zum Nächsten immer verpflichtend, die Wege aber, die zu seiner Erfüllung führen könnten, müssen im Einzelfall stets gewissenhaft, also teleologisch, abgewogen werden.

Während der Corona-Krise mussten wir schmerzlich diese Problematik erfahren, z.B. beim Problem der Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen. Einerseits war da die lebensgefährliche Möglichkeit einer Ansteckung, andererseits die Unmenschlichkeit, Nahestehende und seelischen Beistands Bedürftige allein zu lassen, ohne Abschied nehmen zu können. Wäre es da nicht im Sinn des Zieles, d.h. der hier besonders geforderten Nächstenliebe, wichtiger gewesen (sicherlich unter Einhaltung der "AHA-Regeln"), Nahestehende nicht allein und verzweifelt sterben zu lassen?

Doch zurück zum Bußgeldbescheid! Ich erinnerte mich, dass an der Radarstelle zwei Fahrspuren wegen einer Baustelle etwas verengt waren. Als ich zu schnell fuhr, herrschte dort kaum Verkehr und ich hatte mit Sicherheit niemanden gefährdet. Man hätte dort wohl auch 80 km/h gestatten können. Die Tiroler Polizei aber ging, wie bei allen Verkehrsregelungen üblich, deontologisch vor. Im Straßenverkehr geht es auch gar nicht anders, will man nicht die nötige Kontrolle verlieren. Also - das Bußgeld geht schon in Ordnung.

Tja, welche Gedanken einem so kommen können, bloß weil ein besonderer Brief im Kasten liegt! Übrigens las ich das Polizeischreiben nochmals genauer durch. Da war gar nicht von einem Bußgeld die Rede, sondern von einer "Strafzahlung". Bin ich etwa gar ein "Straftäter"? Da wäre ich doch lieber nur ein Büßer geblieben ...

Nun hoffe ich, dass meine 45 Euro einem guten Zweck dienen, etwa der Unterstützung einer sozialen Einrichtung. Das wäre doch immerhin ein erstrebenswertes T elos.